Stadt Damme
69. Änderung des Flächennutzungsplans

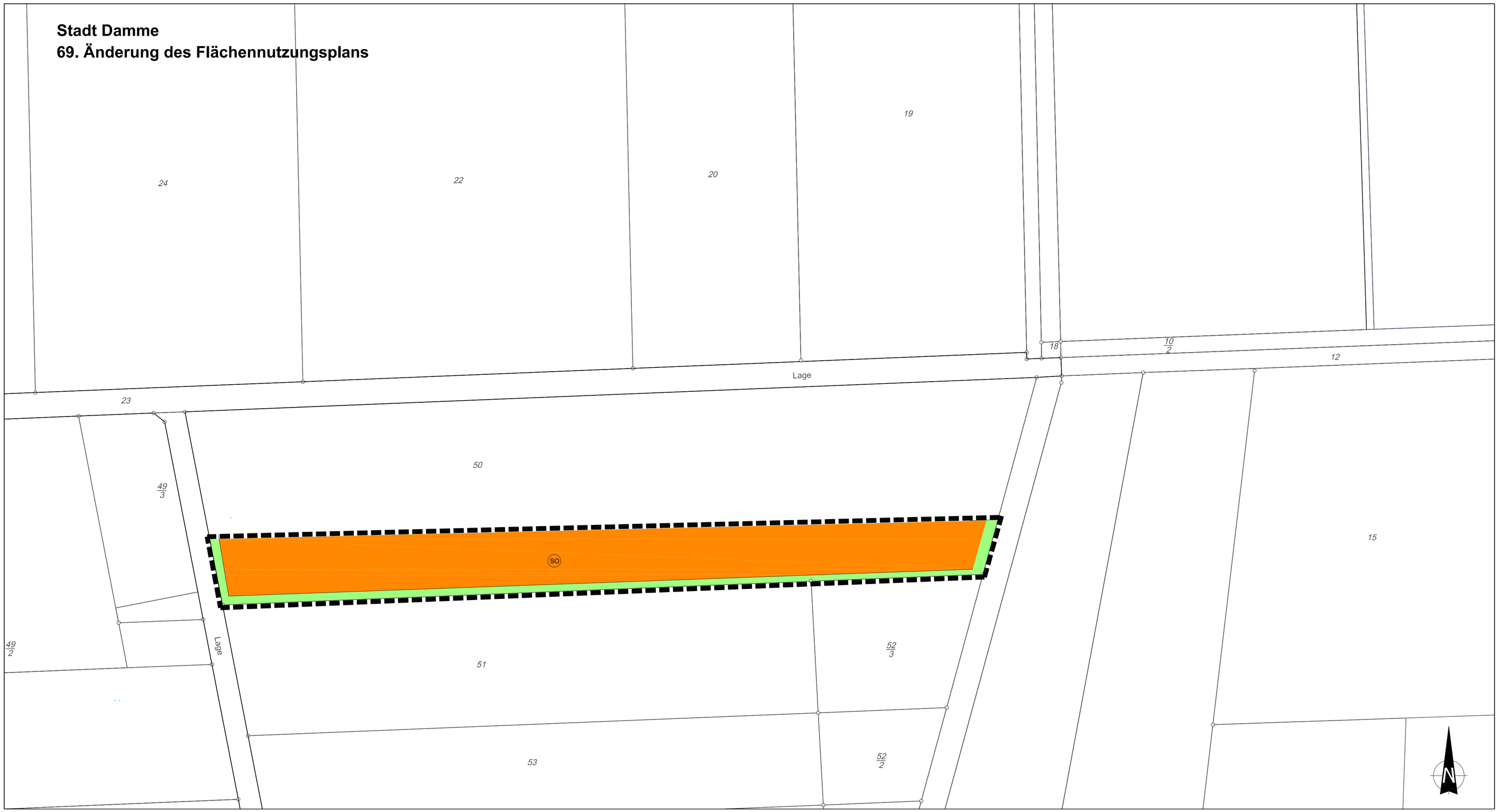

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Damme die 69. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie Begründung, beschlossen.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

Verfahrensmerkmale

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.04.2023 ortüblich bekanntgemacht.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

2. Planungsgrundlage

Liegenschaftskarte
Maßstab 1:100
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straße, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Der Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Planungsbüro UNR - Büro für Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

4. Frühzeitige öffentliche Beteiligung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am _____ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie der wesentlichen bereits vorligenden umweltbezogenen Stellungsnamen vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig auszulegen.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

5. Öffentliche Aulegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 dem Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.08.2023 bekanntgemacht.
Der Entwurf der 69. Flächennutzungsänderung mit der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 22.08.2023 bis 22.09.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat die 69. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.09.2023 sowie die Begründungen beschlossen.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

7. Genehmigung

Die 69. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den _____

(Siegel) _____ Im Auftrag der Landrat

8. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 69. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt der Stadt Damme bekannt gemacht worden. Die 69. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

9. Verletzung der Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 69. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 69. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den _____

(Siegel) _____ Bürgermeister

Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

SO Biogas — Sondergebiet Biogasanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans

Grünfläche

Rechtsgrundlagen

Baugesetztbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden

Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden

Planzeichenverordnung - PlanZV - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden

Bundesnaturschutzgebiet - BNatSchG - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NkomVG - vom 11. November 2011 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert am 1. Oktober 2022; (Art. 2 vom 22. September 2022)

Stadt Damme

69. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Damme

unr
Büro für Raumplanung GmbH

Planverfasser
UNR - Büro für Raumplanung GmbH
Löninger Straße 66
49661 Cloppenburg
04471 - 965 400
04471 - 965 481
www.unr-raumplanung.de

Datum	01.10.2024	Projektnummer	22-0284-01
Format	A1	Plannummer	FNP-001
Maßstab	1 : 1.000		